

## Hinweise – Erfolgreiche Teilnahme in den Übungen für Anfänger II/ Übungen für Fortgeschrittene

Im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP) werden Übungen in den drei Rechtsgebieten – Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht – angeboten. In jedem dieser Rechtsgebiete gibt es drei verschiedene Arten von Übungen: Die Übungen für Anfänger I (genannt „Arbeitsgemeinschaften“ oder „AG“), die **Übungen für Anfänger II** (genannt „kleine Übungen“) und die **Übungen für Fortgeschrittene** (genannt „große Übungen“). Nur in den beiden zuletzt genannten Übungen sind Prüfungen abzulegen. In den Arbeitsgemeinschaften ist hingegen lediglich die regelmäßige Anwesenheit erforderlich, um die Teilnahmeberechtigung (früher „Sitzschein“) für die Übungen für Anfänger II zu erwerben.

### 1. Voraussetzungen

Auch wenn der Studienplan jede Übung einem bestimmten Semester zuordnet, werden alle Übungen für Anfänger II und alle Übungen für Fortgeschrittene in jedem Semester angeboten. Somit können sie bei Nichtbestehen von Teilleistungen sogleich im Anschluss wiederholt werden.

#### a) Übungen für Anfänger II

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Übung für Anfänger II ist der vorherige Besuch (Nachweis der regelmäßigen Teilnahme) der jeweiligen Übung für Anfänger I:

- Im Strafrecht ist dies die AG im 1. Semester: „Übung für Anfänger I (Strafrecht I)“;
- im Zivilrecht sind dies die AG im 1. Semester: „Übung für Anfänger I (Einführung in das Bürgerliche Recht und Rechtsgeschäftslehre)“ oder die AG im 2. Semester: „Übung für Anfänger I (Schuldrecht I)“;
- im Öffentlichen Recht sind dies die AG im 1. Semester: „Übung für Anfänger I (Staatsrecht I)“ oder im 2. Semester: „Übung für Anfänger I (Staatsrecht II)“.

**Hinweis:** Sie sollten an allen Arbeitsgemeinschaften des Grundstudiums teilnehmen.<sup>1</sup> Dies steigert nicht nur das Verständnis der jeweiligen Materie, sondern auch die Erfolgsaussichten für eine erfolgreiche Teilnahme an der jeweils nachfolgenden Übung für Anfänger II und der dieser wiederum nachfolgenden Übung für Fortgeschrittene.

#### b) Übungen für Fortgeschrittene

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene ist die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung für Anfänger II. Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene ist wiederum Voraussetzung für die Zulassung zur Staatsprüfung (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO).

### 2. Zusammensetzung

Um eine Übung erfolgreich zu absolvieren, müssen im Rahmen einer Übung mindestens jeweils **eine Hausarbeit** und **eine Klausur** bestanden werden. Innerhalb einer Übung werden zwei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten. Die Hausarbeit kann sowohl in der vorlesungsfreien Zeit unmittelbar vor dem Semester geschrieben werden, in dem die Übung stattfindet („reguläre Hausarbeit“), als auch

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise der Studienberatung zum Belegverfahren der Arbeitsgemeinschaften!

unmittelbar in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Semester, in dem die Übung stattgefunden hat („nachlaufende Hausarbeit“). Das bedeutet, dass die bestandene Hausarbeit und die bestandene Klausur immer in einem **unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang** stehen müssen.

Beispiel:

(vorlesungsfreie Zeit)	(Vorlesungszeit) WS 2020/21	(vorlesungsfreie Zeit)	(Vorlesungszeit) SS 2021	(vorlesungsfreie Zeit)
Hausarbeit 1	Klausur 1 oder 2	Hausarbeit 2	Klausur 3 oder 4	Hausarbeit 3

Die Übung ist **bestanden** bei

- Hausarbeit 1 und Klausur 1 oder 2,
- Klausur 1 oder 2 und Hausarbeit 2,
- Hausarbeit 2 und Klausur 3 oder 4,
- Klausur 3 oder 4 und Hausarbeit 3

Die Übung ist hingegen **nicht bestanden** bei

- Hausarbeit 1 und Klausur 3 oder 4
- Klausur 1 oder 2 und Hausarbeit 3

**Hinweis:** Dieser Zusammenhang kann i.d.R. auch nicht durch Beurlaubung oder Exmatrikulation (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts oder Krankheit) überwunden werden. Es ist im obigen Beispiel daher nicht möglich, Hausarbeit 1 mit Klausur 3 oder 4 zu verbinden, wenn eine Beurlaubung (aus welchem Grund auch immer) im Wintersemester 2020/21 vorlag.

### 3. Belegung der Übung und Anmeldung zur Hausarbeit/zu den Klausuren

Belegung der Übung und Anmeldung zu den Prüfungen erfolgen über das elektronische Campus Management-System „HISInOne“.<sup>2</sup>

#### a) Belegung

Zunächst müssen Sie die Übung, an der Sie teilnehmen möchten, belegen. Sofern es mehrere Übungsgruppen (Großgruppe und Kleingruppen oder zwei Großgruppen) gibt, können Sie frei wählen, welche Gruppe Sie belegen wollen, sofern ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

**Hinweis:** Sie sollten immer diejenige Übungsgruppe belegen, die Sie auch tatsächlich besuchen. Eine Zuordnung über den Nachnamen findet nicht mehr statt! Für die Evaluierung der Übung ist es sehr wichtig, dass Sie diejenige Gruppe belegen, an der Sie auch (regelmäßig) teilnehmen.

Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung ist mit Blick auf die Übungen für Fortgeschrittene nicht das (bloße) Bestehen von Hausarbeit und Klausur innerhalb eines Semesters, sondern gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO die „erfolgreiche Teilnahme“ an der jeweiligen Übung. **Dies impliziert auch die regelmäßige Teilnahme an der Übung selbst!**

#### b) Anmeldung

Neben der Belegung müssen Sie auch die Prüfungsleistungen (Klausur und Hausarbeit) in HisInOne anmelden. Die Anmeldung zu den Klausuren hat bis drei Wochen nach Semesterbeginn zu erfolgen, die Anmeldung zu der Hausarbeit bis zum Tag der Abgabe, vgl. § 5 Abs. 3 der StPrO.

### 4. Anerkennung bei Studienortwechsel<sup>3</sup>

Hier ist zwischen den Übungen für Anfänger II und denen für Fortgeschrittene zu differenzieren, weil erstere (nur) zwischenprüfungs-, letztere (hingegen) staatsprüfungsrelevant sind.

<sup>2</sup> Beachten Sie hierzu die Hinweise des Prüfungsamtes zur elektronischen Belegung von Veranstaltungen bzw. Anmeldung zu Prüfungen!

<sup>3</sup> Beachten Sie hierzu die Hinweise der Studienberatung zu Hochschulwechsel und Anerkennung von Leistungen (Inland)!